



Antrag auf Ausstellung: Zweitschrift Abschluss-/ Gesellenprüfungszeugnis sowie Abschluss-/Gesellenbrief und/oder einer Lehrzeitbescheinigung

Hiermit beantrage ich folgende Ausstellung:

gebührenpflichtige Zweitschrift

Abschluss-/Gesellenprüfungszeugnis und Zweitschrift Abschluss-/Gesellenbrief (25.-€)

gebührenpflichtige Lehrzeitbescheinigung (25.-€).

kostenfreie Lehrzeitbescheinigung **zur Vorlage bei der Rentenversicherung.**

Nur möglich, wenn das Aufforderungsschreiben der Rentenversicherung diesem Antrag beigelegt ist.

Name: _____ Vorname: _____

Name zum Zeitpunkt der Berufsausbildung: _____

Geburtsdatum: _____

Aktuelle Anschrift

Straße,

Hausnummer: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Name des Ausbildungsbetriebes: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Lehrzeit von: _____ bis: _____

Exakte Berufsbezeichnung: _____

Gesellen-Abschlussprüfung abgelegt im: Sommer _____ Winter _____ (Bitte **Jahreszahl** angeben z.B. 2001)

Bemerkungen: _____

Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragssteller

Alle Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter:

[Datenschutzerklärung | Handwerkskammer Freiburg \(hwk-freiburg.de\)](#)



Informationen zum Antrag

Bitte beachten Sie folgendes:

- Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Anfragen nur vom Betroffenen selbst, oder von nachweislich berechtigten Personen (schriftlicher Nachweis der Berechtigung ist vorzulegen) erfolgen.
- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie tatsächlich eine Abschluss-/oder Gesellenprüfung abgelegt haben. Die Lehrzeit bei einer abgebrochenen Lehre kann nicht bescheinigt werden. Ausnahme: Der Lehrzeitbeginn liegt nicht mehr als 10 Jahre zurück.
- Achtung, bei gebührenpflichtigen Anträgen kann erst nach Eingang/Gutschrift des jeweiligen Betrages die Zweitschrift oder die Lehrzeitbescheinigung per Post zugesandt werden.
Nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer Freiburg wird je Antrag eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25.- € erhoben. Diese ist im Vorfeld zu überweisen.
- Anfallende Beträge sind **vorab** auf folgendes Konto zu überweisen:

Bankverbindung: Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau
IBAN: DE 03 6805 0101 0002 3050 02
BIC (Swift-Code) FRSPDE66

Geben Sie hierbei unbedingt beide jeweiligen **Verwendungszwecke** an:

Verwendungszweck 1: Zweitschrift und/oder Lehrzeitbescheinigung
Verwendungszweck 2: Name des Antragssteller

- Gebührenpflichtig ist:
- Ausstellung Zweitschrift zum Abschluss- Gesellenbrief/ Gesellenprüfungszeugnis (25.-€)
 - Ausstellung Lehrzeitbescheinigung **ohne** Anforderungsschreiben der Rentenversicherung (25.-€)

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte per E-Mail an einen der folgenden Ansprechpartner:

Christiane Kabis christiane.kabis@hwk-freiburg.de Telefon: 0761 21800-210
Christian Rombach christian.rombach@hwk-freiburg.de Telefon: 0761 21800-200

oder per Post:

Handwerkskammer Freiburg
Lehrlingsrolle
Bismarckallee 6
79098 Freiburg